

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.223.412

Wien, 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5931/J vom 24. März 2021 der Abgeordneten Maximilian Lercher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Ja, die Bundesregierung hat am 30. April 2021 einen Aufbau- und Resilienzplan formal eingereicht. Damit ist Österreich einer von 13 EU-Mitgliedstaaten, welche einen Plan bis zu diesem Zeitpunkt eingereicht haben.

Zu 2.:

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5153/J vom 25. Jänner 2021 (zu den Fragen 1. bis 3.) verwiesen werden.

Die finale Bewertung des Plans obliegt der Europäischen Kommission (EK).

Zu 3. und 5.:

Die geplante und beantragte finanzielle Aufteilung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: Indikative Mittelaufteilung des Plans

Komponente	Säule	Investition	Volumen in Mio. Euro	Anteil in Prozent
1	1	1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	158,9	3,5
1	1, 4	1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut	50,0	1,1
1	1	1.B.3 Förderung emissionsfreier Busse und Infrastruktur	256,0	5,7
1	1	1.B.4 Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	50,0	1,1
1	1	1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken und Elektrifizierung von Regionalbahnen	542,6	12,1
1	1	1.C.2 Biodiversitätsfonds	50,0	1,1
1	1, 3	1.C.3 Investitionen in Leergutrücknahmesysteme und Maßnahmen zur Steigerung der Mehrwegquoten für Getränkegebinde	110,0	2,4
1	1	1.C.4 Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen	60,0	1,3
1	1	1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten	130,0	2,9
1	1, 3	1.D.2 Transformation der Industrie zur Klimaneutralität	100,0	2,2
2	2	2.A.2 Gigabit-fähige Zugangsnetze und symmetrische Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten	891,3	19,8
2	2, 6	2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler	171,7	3,8
2	2	2.C.2 Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung	160,0	3,6
2	2, 3	2.D.1 Digitalisierung der KMUs	32,0	0,7
2	2, 3	2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen	69,0	1,5
2	1, 3	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	504,0	11,2
3	2, 3	3.A.2 Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences	107,0	2,4
3	3	3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine	75,0	1,7
3	2, 3	3.A.4 (Digitale) Forschungsinfrastrukturen - zur nachhaltigen Entwicklung der Universitäten im Kontext der Digitalisierung	30,0	0,7
3	3, 4	3.B.2 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	277,0	6,2
3	4, 6	3.C.2 Förderstundenpaket	101,0	2,2
3	4, 6	3.C.3 Ausbau Elementarpädagogik	28,4	0,6
3	2, 3	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	125,0	2,8
3	1, 3	3.D.2 IPCEI Wasserstoff	125,0	2,8
4	4, 5	4.A.2 Förderung von PVE-Projekten	100,0	2,2
4	5, 6	4.A.3 Entwicklung der Elektronischen Mutterkindpass Plattform inkl. der Schnittstellen zu den Frühen Hilfen Netzwerken	10,0	0,2
4	4, 5	4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozialbenachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	15,0	0,3
4	1, 4	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	50,0	1,1
4	4, 5	4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing	54,2	1,2
4	3	4.C.3 Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers	35,0	0,8
4	2	4.C.4 Digitalisierungsoffensive Kulturerbe	16,5	0,4
4	4	4.C.5 Investitionsfonds "Klimafitte Kulturbetriebe"	15,0	0,3
		<b>Summe</b>	<b>4499,4</b>	<b>100,0</b>

Zu 4.:

Gemäß der EU-Verordnung müssen die zu finanzierenden Investitionen von einer Strukturreformagenda begleitet werden. Mögliche Investitionsvorhaben werden gemäß der in den Ausführungen zu Frage 2. skizzierten Kriterien evaluiert, mit den Prioritäten des Regierungsprogramms abgeglichen und mit der EK abgestimmt. Dabei werden die jeweiligen Fachressorts eng eingebunden.

Zu 6.:

Mit einer RRF-Finanzierung gehen auch umfassende Audit- und Kontrollpflichten einher, welche einen unverhältnismäßig hohen administrativen Aufwand bedingen würden. Die Nicht-Erfüllung der Vorgaben der Verordnung bzw. die unvollständige Umsetzung der im Plan definierten Meilensteine und Ziele kann die Finanzierung des Gesamtplanes gefährden. Im Sinne der Verwaltungseffizienz und der Risikominimierung hat die österreichische Bundesregierung entschieden, die Mittel primär über bewährte Förderschienen einem möglichst breiten Adressatenkreis zur Verfügung zu stellen. Eine genaue geografische Zuteilung ist schwierig, da viele der Instrumente nachfrageorientiert sind.

Zu 7.:

Die Frau Bundesministerin für EU und Verfassung hat die Koordinierung und Einbindung aller relevanten österreichischen Stellen übernommen.

Zu 8.:

Förderungen für die Produktion und Weiterentwicklung von erneuerbarem Wasserstoff sind Teil des Planes. Insgesamt stehen 125 Mio. Euro zur Verfügung. Zielgruppe der Beihilfe sind österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Bereich erneuerbarer Wasserstoff. Die Entscheidung über die Auswahl der Projekte wird auf Basis der Empfehlungen eines unabhängigen Expertinnen- und Expertengremiums durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie getroffen.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



